



DR. MARTIN WECHSLER
Büro für umfassende Pensionskassenberatung

Löst eine Existenzminimum-Versicherung die Finanzierungsprobleme der AHV?

Studie erstellt im Auftrag des Vereins Zivilgesellschaft

von

DR. MARTIN WECHSLER

Aesch, im Oktober 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Summary	3
2. Einleitung	4
3. Finanzielle Perspektiven der AHV	5
4. Das Modell einer Existenzminimum-Versicherung	7
5. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Rentner	8
6. Das Einsparpotenzial einer Existenzminimum-Versicherung	11
7. Fazit	16
8. Anhang	17
9. Literatur	19

1. Summary

Die 11. AHV-Revision wurde vom Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Massnahmen Mehrwertsteuererhöhung, Rentenaltererhöhung und modifizierter Leistungsabbau wurden nicht akzeptiert und so müssen neue Möglichkeiten gefunden werden, um die AHV inskünftig finanziell zu sichern. Der Verein Zivilgesellschaft hat die Idee einer Existenzminimum-Versicherung aufgeworfen und lässt deren Umsetzbarkeit sowie das Einsparpotenzial dieses Modells anhand der vorliegenden Studie prüfen.

Die Existenzminimum-Versicherung geht von der zentralen Aufgabe der AHV, der Existenzsicherung, aus. Im Sinne des reinen Versicherungsgedankens erhält nur derjenige Versicherte eine Altersrente, welcher nicht über genügend andere Einkommensquellen verfügt. Als Folge der Existenzminimum-Versicherung könnte bei 10 % bis 15 % der Rentner auf die Ausrichtung einer AHV-Rente gänzlich oder teilweise verzichtet werden.

Die daraus resultierenden Einsparungen würden rund die Hälfte des zusätzlichen Finanzbedarfs der AHV abdecken. Problematisch daran ist vor allem, dass Besitzstände gebrochen werden müssten. Denn die Einführung der Existenzminimum-Versicherung erzielt nur dann die angestrebte Wirkung, wenn sie bereits beim bestehenden Rentnerbestand angewendet wird.

Dem stehen die Vorteile der Existenzminimum-Versicherung gegenüber: Die AHV wird zur eigentlichen Versicherung umgebaut und trägt zur Existenzsicherung für untere und mittlere Einkommen bei. Die Existenzminimum-Versicherung ist sozialpolitisch effizienter, bedürfnisgerechter und solidarischer als die heutige AHV und damit eine echte Alternative.

2. Einleitung

Die Prognosen für die demographische Entwicklung der Schweizer Bevölkerung zeigen, dass in der AHV inskünftig ein grosser finanzieller Anpassungsbedarf entsteht. Wegen der steigenden Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenrate finanzieren immer weniger Beitragszahlende immer mehr Renten. Deshalb müssen in absehbarer Zeit gezielte Massnahmen ergriffen werden, um die Finanzierbarkeit der AHV langfristig zu erhalten, denn die Reserven reichen bei weitem nicht aus, um diese Entwicklungen zu kompensieren.

Mittels der 11. AHV-Revision hätte die finanzielle Zukunft der AHV gesichert werden sollen. Die massive Ablehnung an der Urne hat gezeigt, dass die in der 11. AHV-Revision vorgesehenen Hauptmassnahmen – Erhöhung der Mehrwertsteuer und Erhöhung des Rentenalters – vom Volk nicht akzeptiert werden.

Der Verein Zivilgesellschaft macht es sich zur Aufgabe, Lösungsansätze für bestehende Probleme zu entwickeln und deren Umsetzung zu initiieren. Ein solcher Anstoss ist die Idee einer Existenzminimum-Versicherung für die AHV. Die vorliegende Studie soll aufzeigen, ob der finanzielle Engpass der AHV mit diesem Modell überbrückt werden kann und ob damit zugleich eine umfassende Sicherung der AHV mittels flankierender Massnahmen möglich ist.

Der Autor dieser Studie verfügt als Ökonom und Pensionskassenexperte über langjährige Erfahrung im Sozialversicherungswesen und hat in diesem Bereich zahlreiche wissenschaftliche Berichte verfasst sowie diverse Modellrechnungen für die AHV erstellt.¹ Deshalb hat ihn der Verein Zivilgesellschaft beauftragt, eine Projektstudie zur Existenzminimum-Versicherung durchzuführen.

¹ Martin Wechsler und Marcel Savioz, Soziale Sicherheit nach 2000, Finanzielle Perspektiven und Szenarien für die Schweiz, 1993.

Martin Wechsler und Marcel Savioz, Projektionen zur Entwicklung der AHV von 1997 bis 2050, publiziert in „Wie gross ist der zukünftige Anpassungsbedarf bei der AHV? Diskussionsbeitrag zum 50. Jahrestag der Schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung“, 1997.

3. Finanzielle Perspektiven der AHV

Die finanziellen Perspektiven der AHV werden durch drei Faktoren determiniert: Demographische Entwicklung, wirtschaftliches Wachstum und institutionelle Ausgestaltung der Finanzierung und Leistungen. Der Hauptfaktor Demographie ist vorgegeben: Die für das Umlageverfahren massgebende Bevölkerungsstruktur lässt sich – auch zum Beispiel bei einer starken Veränderung der Einwanderung – nur marginal ändern. Der Alterslastquotient (Verhältnis der 64-Jährigen und mehr zu den 20- bis 64-Jährigen) liegt längerfristig bei über 40 %, d.h. 2,5 Erwerbstätige erhalten einen Rentner.

Alterslastquotient (Ab dem Jahr 2000 gemäss Szenario „Trend“ des BFS)

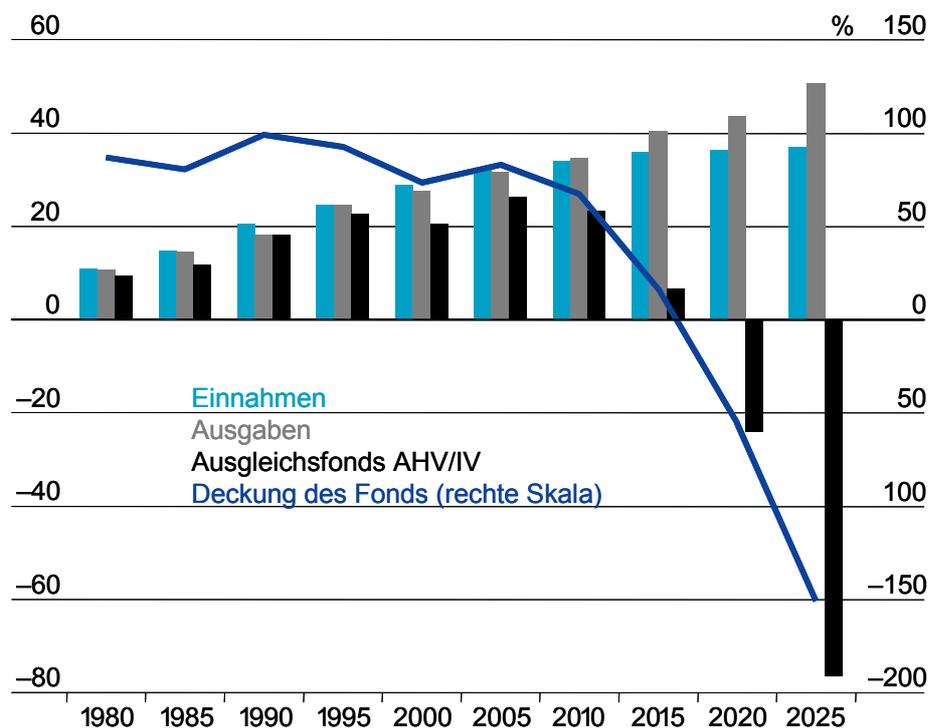
Jahr	Alterslastquotient
1948	15.4
1960	17.5
1970	19.6
1981	23.5
1990	23.5
1995	23.9
2000	25.0
2010	28.2
2020	33.1
2030	40.8
2040	43.9
2050	42.6
2060	43.1

Quelle: AHV-Statistik 2003, BFS

Die finanziellen Auswirkungen der Überalterung auf die umlagefinanzierte AHV sind unmittelbar: Je weniger Erwerbstätige auf einen Rentner entfallen, desto schwieriger wird deren finanzielle Lage. Eine kürzlich publizierte Studie der Credit Suisse hat die wichtigsten aktuellen Prognosen auf diesem Gebiet zusammengefasst.² Ohne Anpassungen werden ab dem Jahr 2010 massive Defizite in der AHV-Rechnung entstehen. Der AHV-Ausgleichsfonds schmilzt rasch dahin und mutiert schnell zu einer Schuld gegenüber dem Bund, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

² Credit Suisse Economic & Policy Consulting, Zukunft der AHV – für ein Morgen ohne Sorgen, 2004.

Entwicklung der AHV-Finzen (in Mrd. CHF)



Quelle: CS, a.a.O., Datenbasis; BSV; EDI

Gemäss den Prognosen dieser Studien beläuft sich die Finanzierungslücke bei den mittleren Szenarien im Jahr 2025 auf rund 4 Mehrwertsteuerprozent. Dies entspricht 28 % der zukünftigen AHV-Ausgaben in den Spitzenbelastungsjahren. Diese Szenarien können als realistisch eingestuft werden.

Die Sicherung der AHV wird politisch und wirtschaftlich eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre sein. Nach Bewertungen der Ökonomen der Credit Suisse³ schneiden die drei Massnahmen

- Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Erhöhung des Rentenalters
- Anpassung der Renten an den Preisindex statt an den Mischindex⁴

in der ökonomischen Bewertung besser ab als die anderen möglichen Massnahmen.⁵

Tatsache ist, dass die Kombination dieser drei Massnahmen an der Urne deutlich gescheitert ist. Es müssen deshalb neue Wege gesucht werden, um die AHV finanziell zu sichern.

³ Credit Suisse, a.a.O., Seite 7.

⁴ Der Mischindex ist das arithmetische Mittel aus Preis- und Lohnindex.

⁵ Die Bewertung der einzelnen Massnahmen findet sich im Anhang.

4. Das Modell einer Existenzminimum-Versicherung

Der Auftrag der AHV wird in der Bundesverfassung wie folgt umschrieben: „Die Renten sollen den Existenzbedarf angemessen decken. Die Höchstrente darf das doppelte der Mindestrente nicht übersteigen.“

Zentrale Aufgabe der AHV ist folglich die Existenzsicherung. Während bei den tiefen Einkommen die AHV-Minimalrente in Kombination mit den Ergänzungsleistungen den Existenzbedarf sichert, wird die Maximalrente heute unabhängig vom Bedarf erbracht. Die höheren Einkommensklassen decken ihr Renteneinkommen zunehmend aus beruflicher Vorsorge und Selbstvorsorge ab und könnten deshalb Einbussen bei der AHV-Rente finanziell verkraften.

Im Rahmen einer Existenzminimum-Versicherung könnte die AHV vom reinen Umlageverfahren zu einer echten Versicherung für die Altersvorsorge umgebaut werden. Wenn das versicherte Ereignis (= Existenznot im Alter) eintritt, wird die AHV-Rente erbracht. Oder anders gesagt: Wer im Alter genügend Einkommen aus beruflicher Vorsorge und Vermögen hat, würde keine oder nur eine reduzierte AHV-Rente erhalten.

Die Ausrichtung der Existenzminimum-Versicherung wäre abhängig von den anderen Einkommenskomponenten im Alter. Nebst der beruflichen Vorsorge würden Vermögenseinkommen und Erwerbseinkommen berücksichtigt. Basis der Ausrichtung der AHV-Rente wären die Einkommenszahlen der Steuererklärung. Ein System, welches auch bei den Ergänzungsleistungen bestens funktioniert. Als Folge der Existenzminimum-Versicherung könnte bei einem bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung auf die Ausrichtung einer AHV-Rente gänzlich verzichtet werden. Bei einem weiteren Prozentsatz würde eine reduzierte AHV-Rente ausgerichtet.

Im Gegenzug dazu müsste allerdings sichergestellt werden, dass die reichen Rentner weiterhin von der steuerbegünstigten beruflichen Vorsorge und der teilweise steuerprivilegierten 3. Säule profitieren könnten, denn höhere Löhne würden nicht von der AHV-Beitragspflicht befreit.

Nachfolgend werden die möglichen Einsparungen der Existenzminimum-Versicherung berechnet.

5. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Rentner

Die Statistiken über die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz sind nach wie vor unterentwickelt. Die erste Studie zu diesem Gebiet wurde von Willy Schweizer,⁶ basierend auf Steuerdaten von 1976, publiziert. Eine weitere Studie publizierten Robert Leu et al⁷ mit Steuerdaten von 1992. Erst in jüngster Zeit stehen Daten der Einkommens- und Verbrauchserhebung zur Verfügung.⁸

Auf Wunsch des Autors hat das Bundesamt für Statistik freundlicherweise eine Spezialauswertung der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 erstellt. Gemäss dieser Spezialauswertung setzen sich die Rentnereinkommen 1998 wie folgt zusammen:

Rentnereinkommen 1998 aufgeteilt in fünf Einkommensklassen (arithmetische Mittelwerte in CHF)

	AHV/IV	EL und Transfers	2. Säule	3. Säule	Vermögen	Erwerbseinkommen	Weitere Einkommen	Total
1. Quintil	1'717	187	114	28	103	13	70	2'232
2. Quintil	2'204	162	490	23	239	24	161	3'303
3. Quintil	2'308	202	1'193	52	572	34	155	4'516
4. Quintil	2'405	201	2'325	139	771	39	232	6'112
5. Quintil	2'505	161	4'510	251	2'518	32	409	10'386
<i>Durchschnitt</i>	<i>2'228</i>	<i>183</i>	<i>1'727</i>	<i>99</i>	<i>841</i>	<i>28</i>	<i>206</i>	<i>5'310</i>

Quelle: Spezialauswertung BFS, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998

⁶ Schweizer Willy, Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, 1980.

⁷ Leu Robert et al, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 1997.

⁸ BFS, Die schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998, 2003.

Grafisch zeigt sich folgendes Bild:



Quelle: Spezialauswertung BFS, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998

Das wohl überraschendste Ergebnis all dieser Studien ist, dass die heutigen Rentner in der Schweiz wirtschaftlich stark sind. Die Aussage „alt = arm“ gilt nicht mehr, im Gegenteil. Die heutigen Rentner verfügen über praktisch gleich hohe Einkommen wie die Erwerbstätigen⁹ und in der Regel über höhere Vermögen.

⁹ Gemäss einer Studie von Ecoplan, Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, 2004, Seite 50, beläuft sich der Mittelwert des Nettoäquivalentseinkommens gemäss Statistik der direkten Bundessteuer für die Gruppe der 20- bis 62-Jährigen auf CHF 49'937 und der entsprechende Wert für die Gruppe der 63- bis 92-Jährigen auf CHF 49'806.

Eine weitere interessante Betrachtung zeigt sich im Zeitablauf: Die Bedeutung der AHV nimmt tendenziell ab, während der Anteil der beruflichen Vorsorge und des Vermögenseinkommens am Gesamteinkommen stark zunimmt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Diese abnehmende Bedeutung der AHV würde die Einführung einer Existenzminimum-Versicherung erleichtern.

Wirtschaftliche Lage der Rentnerhaushalte im Zeitablauf

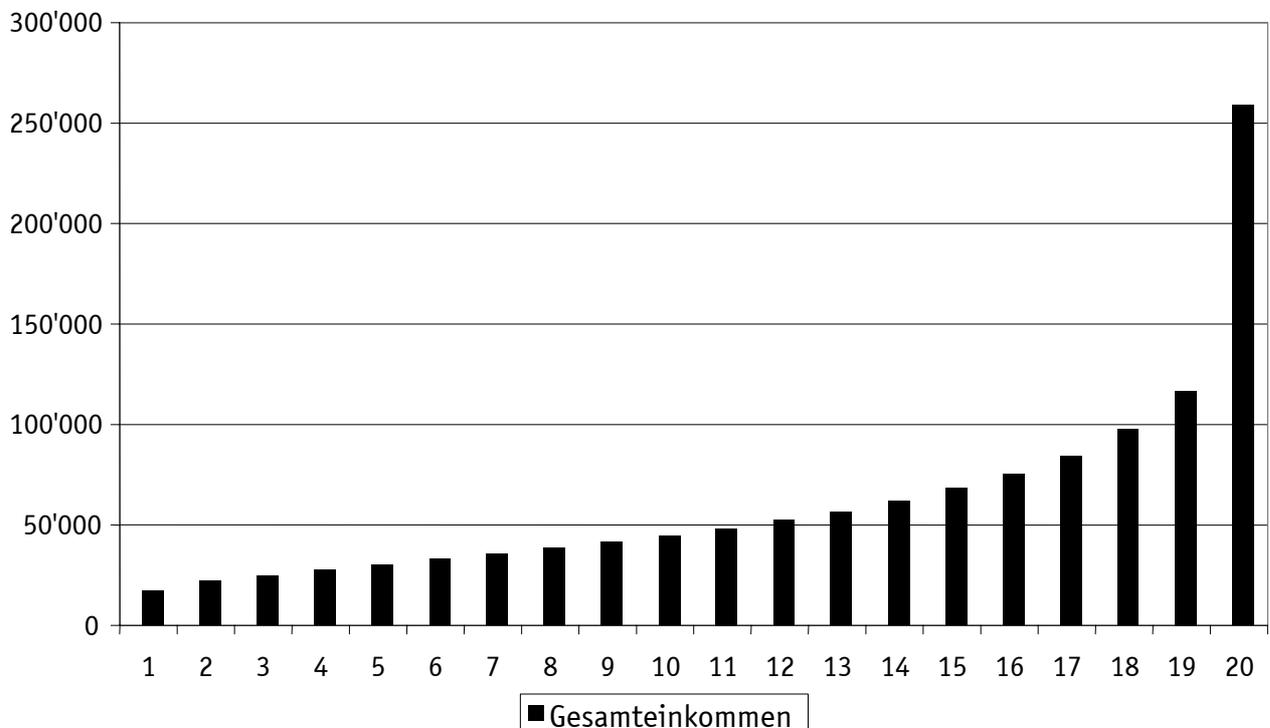
Rentnerinnen / Rentner AHV/IV	1990 in CHF	2000 in CHF	Erhöhung 1990 – 2000
Durchschnittseinkommen der Haushalte	4'124	5'761	40 %
- davon AHV- oder IV-Renten	1'737	2'313	33 %
- davon Renten 2. Säule	1'138	1'797	58 %
- davon Vermögens-Einkommen	345	788	128 %

Quelle: AHV-Statistik 2003; BFS, Verbrauchs- und Einkommenserhebung, Erhebungen von 1990 und 2000

6. Das Einsparpotenzial einer Existenzminimum-Versicherung

Als Berechnungsbasis für die Verteilung der Rentnereinkommen hat der Autor die Studie von Robert Leu et al.¹⁰ zugrunde gelegt. Diese Studie erlaubt die Aufteilung der Rentner in 20 Einkommensklassen. Mittels einer Spezialauswertung konnten die Gesamteinkommen der Rentnerhaushalte nach Einkommenskategorien auf 5%-Klassen aufgeteilt werden. Insgesamt ergeben sich somit 20 Einkommensklassen, wobei die Klasse 1 die ärmste und die Klasse 20 die reichste ist. Aufgrund dieser Spezialauswertung ergibt sich folgende Einkommensverteilung:

**Einkommen der Rentnerhaushalte nach 5%-Klassen
1992 (in CHF, vor Steuern)**



Quelle: Spezialauswertung der Daten von Leu, a.a.O.

Die reichste Klasse verfügt über ein durchschnittliches Gesamteinkommen von CHF 258'950, die zweitreichste Klasse über ein solches von CHF 116'780, die drittreichste Klasse über ein solches von CHF 97'690.

¹⁰ a.a.O.

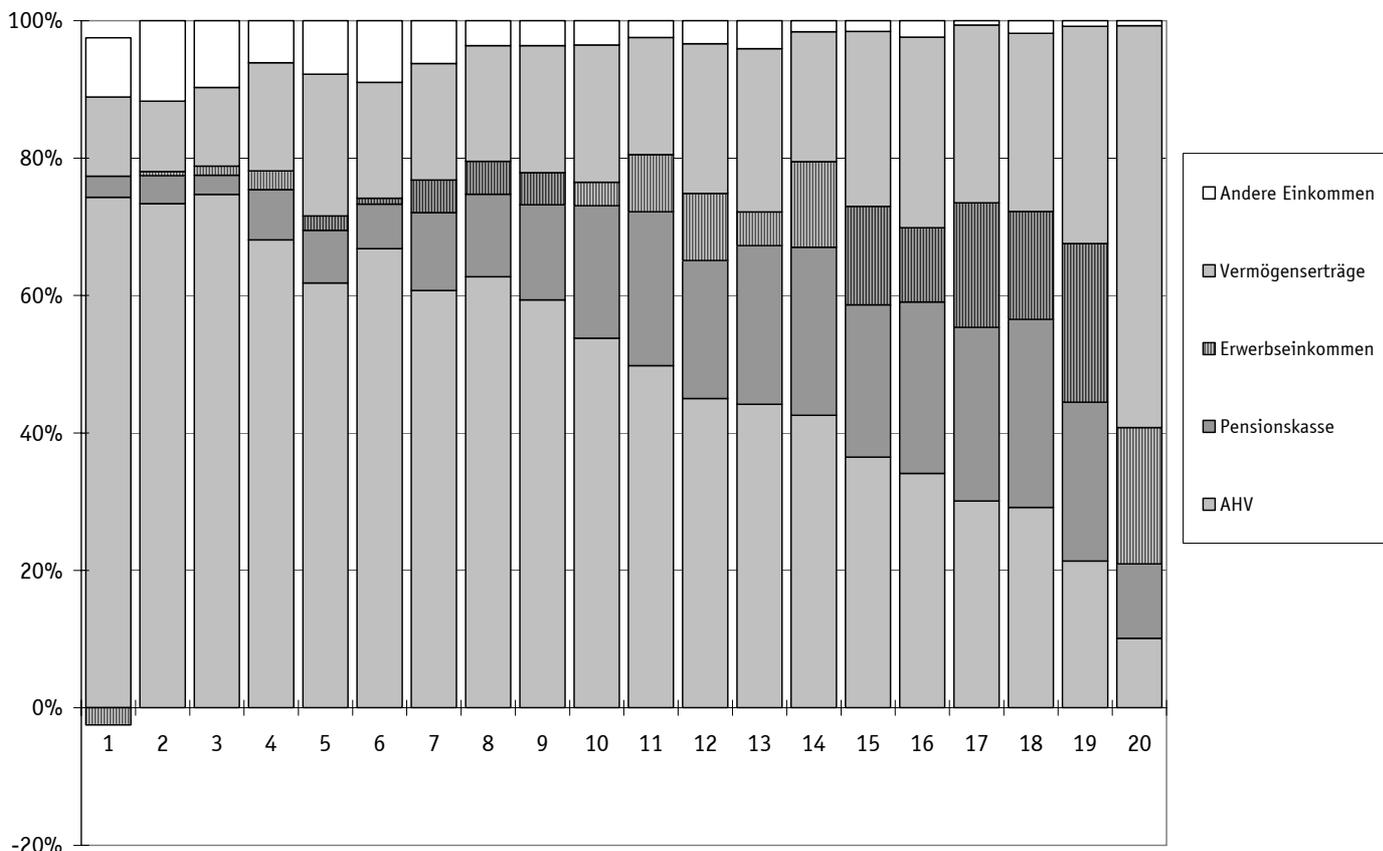
Von Bedeutung ist die Aufteilung der Rentnereinkommen auf die einzelnen Einkommenskomponenten AHV, Pensionskasse, Erwerbseinkommen, Vermögenserträge und andere Einkommen (zum Beispiel Transferzahlungen).

Einkommensherkunft der Rentnerhaushalte 1992 nach 5%-Klassen

1992	AHV	Pensions- kasse	Erwerbsein- kommen	Vermögens- erträge	Andere Einkommen	Total
1	13'430	550	-450	2'080	1'560	17'170
2	16'170	900	130	2'260	2'580	22'040
3	18'460	690	330	2'830	2'400	24'710
4	18'750	2'010	750	4'340	1'680	27'530
5	18'620	2'310	630	6'210	2'350	30'120
6	22'170	2'150	280	5'600	2'980	33'180
7	21'560	4'020	1'690	6'010	2'220	35'500
8	24'100	4'610	1'840	6'460	1'400	38'410
9	24'600	5'730	1'930	7'660	1'510	41'430
10	24'070	8'630	1'520	8'950	1'580	44'750
11	24'040	10'820	4'010	8'230	1'180	48'280
12	23'650	10'570	5'120	11'460	1'760	52'560
13	24'950	13'030	2'770	13'410	2'300	56'460
14	26'320	15'120	7'700	11'690	1'000	61'830
15	24'910	15'130	9'770	17'400	1'060	68'270
16	25'650	18'770	8'110	20'860	1'810	75'200
17	25'410	21'360	15'290	21'860	550	84'470
18	28'500	26'720	15'340	25'330	1'800	97'690
19	24'940	26'990	26'980	36'910	960	116'780
20	26'210	28'070	51'280	151'500	1'890	258'950
	37.0%	17.7%	12.5%	30.0%	2.8%	100.0%

Quelle: Spezialauswertung der Daten von Leu, a.a.O.

Einkommensherkunft der Rentnerhaushalte 1992 nach 5%-Klassen



Quelle: Spezialauswertung der Daten von Leu, a.a.O.

Die Spezialauswertung zeigt deutlich, dass die AHV bei den unteren Einkommen rund 90 % des Gesamteinkommens abdeckt. Mit steigendem Einkommen nimmt das Gewicht der AHV ab, während die Bedeutung der Pensionskassenrente und des Vermögenseinkommens deutlich ansteigen. Bei den oberen Einkommensklassen ist die Einkommensquelle AHV praktisch vernachlässigbar. Angesichts der vorne aufgezeigten Entwicklung, dass die Bedeutung der AHV im Zeitablauf insgesamt weiter zurückgeht, ist es deshalb sozialpolitisch sinnvoll, eine Existenzminimum-Versicherung einzuführen. Ziel der Existenzminimum-Versicherung ist letztlich, dass den unteren und mittleren Einkommensklassen die AHV als existenzsichernde Grundrente erhalten bleibt.

Der Anteil der AHV in der Klasse 20 liegt bei 10.1 %, bei der Klasse 19 bei 21.3 %. Diese Zahlen basieren auf dem Jahr 1992 und die Entwicklung der Verbrauchserhebung zeigt uns, dass zwischenzeitlich der Anteil der AHV-Rente am Gesamteinkommen weiter zurückgegangen ist. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen, wird doch die BVG-Eintrittsgeneration erst im Jahr 2025 die vollen BVG-Renten erhalten. Es ist deshalb aus sozialpolitischer Sicht vertretbar, bei den beiden oberen Einkommensklassen 19 und 20 gänzlich auf die AHV-Rente zu verzichten, bei der Einkommensklasse 18 teilweise, je nach Höhe der anderen Einkommensquellen.

Somit würden mit der Existenzminimum-Versicherung 10 % der reichsten Rentner gar keine AHV-Rente mehr erhalten und 5 % eine Teilrente. Berücksichtigt man weiter, dass all diese Rentner die AHV-Maximalrente beanspruchen, so dürfte daraus ein Einsparpotenzial bei den Ausgaben in der Grössenordnung von 13 % bis 14 % der AHV-Ausgaben resultieren.

Die Einsparungen betragen bezogen auf heute CHF 4.02 Mrd. (14 % der AHV-Ausgaben von CHF 28.7 Mrd. im Jahr 2003). Dies entspricht einem Gegenwert von ca. 2 Mehrwertsteuerprozenten. Bezogen auf das Jahr der Spitzenbelastung 2025, wo 28 % der AHV-Ausgaben als Defizit vorprogrammiert sind, könnte folglich rund die Hälfte dieser Mehrbelastung durch eine Existenzminimum-Versicherung abgedeckt werden. Damit wäre die Hälfte des Finanzierungsproblems der AHV gelöst.

Bei sozialpolitischen Neuerungen von grosser Bedeutung ist immer der Übergang in das neue System. Realistischerweise benötigt eine AHV-Revision rund zehn Jahre bis zur Umsetzung. Berücksichtigt man weitere zehn Jahre für die Übergangsfristen, so würde das Modell der Existenzminimum-Versicherung im Jahr 2025 seine volle Wirkung entfalten. Genau in diesem Zeitraum ist auch die Spitzenbelastung durch die demographische Entwicklung erreicht. Die Entlastungen durch die Existenzminimum-Versicherung und die Mehrbelastung durch die demographische Entwicklung würden folglich parallel laufen, was finanzpolitisch ideal wäre.

Problematisch bei sozialpolitischen Veränderungen ist die Frage des Besitzstandes. Die meisten sozialpolitischen Änderungen erfolgen derart, dass für den Altbestand ein Besitzstand gewährt wird, während die neuen Versicherungsfälle die schlechteren Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Eine Existenzminimum-Versicherung bringt nur die erwünschten Einsparungen, wenn auf diese Besitzstandsgarantie verzichtet wird. Dies würde bedeuten, dass ab dem Jahr 2025 die reichen Rentner keine AHV-Rente mehr erhalten würden. Betroffen davon wären rund 15 % aller Rentner. 10 % würden gar keine Rente mehr erhalten und 5 % eine Teilmaximalrente. Zum Vergleich: Heute sind 46 % aller Rentner Maximalrentenbezüger.

Welche Rentnergruppen nach sozioökonomischen Kriterien am stärksten betroffen sind, zeigt die nachstehende Tabelle „Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen“. Die Tabelle zeigt auf, bei welchen Rentnergruppen anteilmässig die Maximalrentner am stärksten vertreten sind.

Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen

Verteilung der Alterrenterinnen und Altersrentner in der Schweiz nach dem massgebenden Jahreseinkommen, Januar 2003

Männer

	davon massgebendes durchsch. Jahreseinkommen grösser als oder gleich wie Betrag, der den Anspruch auf die max. Rente begründet	Personen (=100 %)
Ledig	14.1 %	30'600
Verheiratet:		
- Ehefrau ohne Rente	49.6 %	56'400
- Ehefrau mit Rente	15.1 %	292'500
Verwitwet	11.9 %	56'300
Geschieden	34.4 %	25'500
Getrennt	22.4 %	2'900

Frauen

	davon massgebendes durchsch. Jahreseinkommen grösser als oder gleich wie der Betrag, der den Anspruch auf die max. Rente begründet	Personen (=100 %)
Ledig	13.8 %	70'300
Verheiratet:		
- Ehemann ohne Rente	3.4 %	30'100
- Ehemann mit Rente	13.5 %	293'000
Verwitwet	11.0 %	285'700
Geschieden	27.7 %	54'600
Getrennt	14.1 %	2'800

Quelle: BSV, AHV-Statistik 2003

7. Fazit

Die im Zuge der 11. AHV-Revision vorgesehenen Massnahmen Mehrwertsteuererhöhung, Rentenerhöhung und modifizierter Leistungsabbau sind mit grossem Mehr an der Urne gescheitert. Nun müssen Alternativen gefunden werden, da die AHV sonst aufgrund der demographischen Entwicklungen auf grosse Finanzierungsprobleme zusteuert. Mit der vorgeschlagenen Existenzminimum-Versicherung könnte rund die Hälfte des zukünftigen finanziellen Engpasses der AHV abgedeckt werden.

Das Modell einer Existenzminimum-Versicherung in der AHV wäre sozialpolitisch effizienter als das gegenwärtige, weil die AHV nur bei Bedarf ausgerichtet würde. Die Existenzminimum-Versicherung wäre solidarischer, weil die Jungen nicht mehr für die reichen Rentner bezahlen müssten und die besser Verdienenden schlussendlich die schlechter Verdienenden unterstützen. Das Modell wäre volkswirtschaftlich effizienter, weil im Ausmass der Einsparungen dieses Modell keine Zusatzfinanzierung die Kaufkraft bei der breiten Bevölkerung abschöpfen würde. Das Versicherungsprinzip mit der bedürfnisgerechten AHV-Rente wäre effizienter, vergleichbar mit dem heutigen System der Ergänzungsleistungen oder der Arbeitslosenversicherung.

Der zukünftigen finanziellen Herausforderung der AHV kann nicht mit einer Massnahme allein begegnet werden, weil dies zu einseitig wäre resp. nicht ausreichen würde. Die Massnahme der Existenzminimum-Versicherung müsste deshalb mit weiteren Massnahmen kombiniert werden.

Vorteile der Existenzminimum-Versicherung

- Die AHV als existenzsichernde Rente wird für die unteren und mittleren Einkommen langfristig gesichert.
- Die AHV wird zur eigentlichen Versicherung umgebaut. Dies ist sozialpolitisch effizienter, bedürfnisgerechter und solidarischer.
- Die Umverteilung zwischen den Generationen wird reduziert und die Anpassungslast des Finanzbedarfs der AHV nicht einseitig auf die Aktivgeneration verteilt.
- Es werden hohe zusätzliche Belastungen (Lohnprozente oder Mehrwertsteuerprozente) vermieden, was volkswirtschaftlich positive Effekte hat.

Nachteile der Existenzminimum-Versicherung

- Damit die Existenzminimum-Versicherung ihre volle Wirkung entfaltet, müsste effektiv den reichsten 10 % bis 15 % keine Renten mehr ausbezahlt werden, ohne den heutigen Besitzstand zu wahren.
- Der grosse, aber gravierende Nachteil der Existenzminimum-Versicherung ist die Gefahr, dass die höheren Einkommen ihr Interesse an der AHV verlieren. Gerade diese Einkommen benötigt man weiterhin zur Finanzierung der AHV. Zudem besteht in der Schweiz die Spezialität der unlimitierten Beitragsgrenze nach oben. Diesem möglichen Desinteresse der hohen Einkommen an der AHV kann nur so begegnet werden, dass im Gegenzug diesen Einkommensklassen eine Rechtssicherheit für die Steuerbegünstigung in der beruflichen Vorsorge und der vorhandenen Steuerbegünstigung in der Selbstvorsorge gewährt wird.

8. Anhang

Gesamtbeurteilung der Massnahmen zur Sicherung der AHV

	Rahmen		Finanzierungsseite					Leistungsseite			
	Wirtschaftswachstum	Demografie	Lohnprozepte	Mehrwertsteuer	Direkte Einkommenssteuer	Goldreserven	Gewinne der SNB	Rentenerhöhung	Lebensarbeitszeit	Reduktion der Maximalrente	Preis- statt Mischindex
Finanzieller Hebel + gross / – klein oder nicht direkt steuerbar	-	-	+	+	+	-	-	+	+	-	+
Auswirkungen auf Makrovariablen + positiv / 0 unsicher oder neutral / – negativ	+	0	-	0	-	+	-	0	0	0	0
Intragenerationelle Umverteilung + alle Einkommensklassen leisten gleichen Beitrag 0 einzelne Einkommensklassen relativ stärker belastet – ausschliesslich einzelne Einkommensklassen belastet	+	+	0	0	0	+	+	0	0	-	0
Intergenerationelle Umverteilung + alle Generationen leisten Beitrag 0 jüngere Generationen tendenziell stärker belastet – einseitige Belastung nur der Erwerbstätigen	+	+	-	+	+	0	0	+	+	+	+
Staatsquote + gleichbleibend oder sinkend / 0 unsicher / – steigend	+	0	-	-	-	0	0	+	0	+	+
Nachhaltigkeit + gegeben / – nicht gegeben	+	-	+	+	+	-	-	+	+	+	-
Umsetzbarkeit + gegeben / – nicht gegeben	-	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+
Gesamtbeurteilung	😊	😞	😞	😊	😊	😞	😞	😊	😊	😊	😊

Quelle: CS, a.a.O.

Verteilung nach Rentenart, Januar 2003

Rentenart	Altersrentnerinnen und Altersrentner Total	Monatliche Rentensumme Total
Altersrenten	1'584'800	2'244'200
Zusatzrenten	74'400	26'000
Hinterbliebenenrenten	132'000	125'000
Total	1'791'200	2'395'200

Quelle: BSV, AHV-Statistik 2003

9. Literatur

Avenir Suisse, Alterung und Wanderung: Alternative Projektionen der Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, 2001

Bundesamt für Sozialversicherung, AHV-Statistik 2003, 2004

Bundesamt für Sozialversicherung, Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV, Swisslog – ein Overlapping Generations Model für die Schweiz, 2003

Bundesamt für Sozialversicherung, Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen, 2003

Bundesamt für Sozialversicherung, Die AHV-Einkommen 1999, 2003

Bundesamt für Sozialversicherung, Synthesebericht zum Forschungsprogramm zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung, 2003

Bundesamt für Statistik, Die Schweizerische Altersvorsorge im Spiegel der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998, 2003

Credit Suisse, Economics & Policy Consulting, Zukunft der AHV – für ein Morgen ohne Sorgen, 2004

Ecoplan, Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, 2004

Leu Robert et al, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 1997

Schweizer Willy, Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, 1980

Wechsler Martin, Savioz Marcel, Soziale Sicherung nach 2000, Finanzielle Perspektiven und Szenarien für die Schweiz, 1993

Wechsler Martin, Savioz Marcel, Umverteilung zwischen den Generationen in den Sozialversicherungen und im Gesundheitswesen, BSV-Bericht, 1996

Wechsler Martin, Savioz Marcel, Wie gross ist der zukünftige Anpassungsbedarf bei der AHV? Diskussionsbeitrag zum 50. Jahrestag der Schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, 1997

Wechsler Martin, Savioz Marcel, Wie sicher ist die AHV? Beitrag zum 50-jährigen Bestehen der AHV mit einem Rückblick in die Vergangenheit bis 1948 und einem Ausblick in die Zukunft bis 2048, 1997